

ERZBISCHOF VON BERLIN

An alle Pfarreien, Gemeinschaften und Einrichtungen im Erzbistum Berlin

> Berlin, den 23.06.2022 B 01870/2022 km

Information zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt und Aufruf zur Mitwirkung im Betroffenenbeirat

Liebe Schwestern und Brüder, sehr geehrte Herren Pfarrer, liebe Mitbrüder, sehr geehrte Damen und Herren,

es bleibt unsere Aufgabe, die Fälle sexualisierter Gewalt in der Katholischen Kirche aufzuarbeiten und alles zu tun, um in Zukunft sexualisierte Gewalt wie jede Form von Machtmissbrauch in der Kirche zu verhindern. Dies ist nur möglich, wenn wir als Kirche insgesamt, als Gemeinde und als einzelne Personen hieran mitwirken. Dabei sind wir besonders auch auf die Erfahrungen und die Einschätzungen von Betroffenen angewiesen.

Einige von Ihnen haben erfahren müssen, dass es in ihrer Gemeinde, also in Ihrer direkten Nähe, zu Missbrauchstaten gekommen ist. Sie haben vielleicht an Aufarbeitungsprozessen direkt Anteil genommen. Es mag sein, dass Sie Missbrauch erahnt haben, ihn aber nicht verhindern konnten. Und, am allerschlimmsten, manche von Ihnen haben in ihrem persönlichen Umfeld oder in ihrer

Pfarrei Missbrauch selbst erlebt. Sie sind Leidtragende in jeglichem Sinne, da sie oft über das Erlebte nicht sprechen konnten, oder jahrelang auf Mauern des Schweigens und der Abwehr stießen.

Das Versagen hat viele Formen: Betroffenen wurde nicht geglaubt; Fehlverhalten wurde übersehen; Meldungen von Missbrauch sexualisierter Gewalt wurden nicht ordnungsgemäß bearbeitet; Taten wurden vertuscht und Täter geschützt. Wenn andere Stimmen meinen, es müsse damit auch mal gut sein, dann wollen wir entgegentreten und sagen: Nein: es war, ist und kann nicht gut sein. Sexualisierte Gewalt gegenüber Wehrlosen und Unschuldigen darf keinen Platz in dieser Welt haben, und wegen unseres moralischen Anspruches erst recht nicht in unserer Kirche.

Bei vielen Menschen ist in den letzten zehn Jahren der Eindruck entstanden, in Sachen Aufarbeitung würde sich in der Katholischen Kirche nichts bewegen. Ich möchte es offen sagen: Aufarbeitung ist komplex. Sie muss wissenschaftliche Standards und Rechtsansprüche aller Beteiligten beachten. Das strapaziert die Geduld und weckt Misstrauen. Als Verantwortliche müssen wir aber für ein möglichst einheitliches, faires und objektives Verfahren sorgen.

Heute möchte ich Sie darüber informieren, welche Schritte im Erzbistum Berlin mittlerweile für die Aufarbeitung unternommen wurden:

Gemeinsam mit den Bistümern Dresden-Meißen und Görlitz. und der Katholischen Militärseelsorge ruft das Erzbistum Berlin eine interdiözesane Aufarbeitungskommission ins Leben. Damit folgen die (Erz-)Bistümer den Vereinbarungen gemäß Gemeinsamer Erklärung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der Deutschen Bischofskonferenz. Die Aufarbeitungskommission wird Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt erfassen und Strukturen untersuchen, die Missbrauch ermöglicht oder begünstigt haben.

Diese extern besetzte unabhängige Aufarbeitungskommission wird im Sommer 2022 besetzt sein. Sie soll dann im Herbst ihre Arbeit beginnen können.

Die von sexualisierter Gewalt in der Katholischen Kirche Betroffenen werden strukturell an der Aufarbeitung beteiligt. Dazu wurde ein Betroffenenbeirat errichtet, der unter anderem die Aufgabe hat, die Arbeit der Aufarbeitungskommission aus dem Blickwinkel der Betroffenen konstruktivkritisch zu unterstützen. Für die Mitarbeit in diesem Gremium wurde öffentlich geworben.

Der Betroffenenbeirat hat bereits mehrfach getagt. Er bittet dringend um weitere Mitglieder, damit die unterschiedlichen Missbrauchserfahrungen und -konstellationen besser eingebracht und berücksichtigt werden können. Ich lade Sie deshalb herzlich, aber auch dringlich, ein: Falls Sie von sexualisierter Gewalt im Bereich der Katholischen Kirche betroffen sind, erwägen Sie bitte die Mitwirkung im Betroffenenbeirat. Nur durch die Perspektive Betroffener ist eine kritischkonstruktive Auseinandersetzung mit den Aufarbeitungsbemühungen der Katholischen Kirche möglich.

Bereits mehrfach habe ich - wie auch meine Amtsvorgänger - dazu aufgerufen, Fälle bzw. Verdachtsfälle sexualisierte Gewalt zu melden. Ich möchte diese Bitte heute mit Nachdruck erneuern: Bitte melden Sie bekannte oder vermutete Fälle, aktuelle und auch weit zurückliegende. Auch wenn es für Betroffene einen schweren Schritt darstellt, Übergriffe anzuzeigen, ermutige ich ausdrücklich dazu. Die Anzeige von Übergriffen, möglichen Vorstufen Verhaltensauffälligkeiten ist keine Nestbeschmutzung, sondern notwendige Voraussetzung, um Täter zu überführen und potentielle Opfer vor Übergriffen zu schützen. Betroffene werden gebeten, sich in solchen Fällen umgehend an eine der unabhängigen Ansprechpersonen zu wenden. Die Ansprechpersonen können Betroffenen auch über Hilfsangebote informieren.

Ebenfalls nutze ich die Gelegenheit, Sie auf die weiterführenden Informationen auf unserer Homepage hinzuweisen.

Wenn dies gewünscht ist, stehe ich auch selbst für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Ihr

+ Heir book

Dr. Heiner Koch Erzbischof von Berlin

Weitere Informationen und ein Formular zur Interessensbekundung finden Sie auf der Website des Bistums: www.erzbistumberlin.de/aufarbeitung